

Den demographischen Wandel aktiv gestalten



www.gruene.de

Den demographischen Wandel aktiv gestalten

***Abschlussbericht der Fachkommission
»Demographie« von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Kurzfassung)***



www.gruene.de

Berlin, 07.07.2006

Der Demographiekommission gehörten an: Irmingard Schewe-Gerigk und Reinhard Bütkofer (Vorsitzende), sowie Lothar Bertels, Franziska Eichstädt-Bohlig, Britta Hasselmann, Katja Husen, Wilhelm Knabe, Britta Kurz, Edith Lampert, Carsten Meyer, Omid Nouripour, Brigitte Pothmer, Krista Sager, Gerhard Schick, Antonia Schwarz, Jürgen Sendler, Uwe Slüter, Malte Spitz und Harald Wölter.

Impressum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

V.i.S.d.P.: Michael Scharfschwerdt
Tel.: 030-284 42-0,
Fax: 030-284 42-210,
E-mail: info@gruene.de
Internet: www.gruene.de

Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN – Die Kommunikationsbereiter GmbH
Titelfoto: Norbert Schäfer
Druck: Bloch & Co, Berlin

Inhalt

- 4 Kooperation und Zusammenarbeit***
- 6 Neue Strukturen schaffen,
Dienstleistungen gewährleisten***
- 11 Zivilgesellschaft, Familie und Individuum***
- 13 Bildung und lebenslanges Lernen***
- 15 Das Drei-Generationen-Modell***

Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren Menschen wird kontinuierlich steigen, der Anteil der jüngeren und mittleren Generation allmählich kleiner werden und die Gesamtbevölkerung Deutschlands wird abnehmen. In der öffentlichen Diskussion wird die Veränderung des demographischen Profils der Bevölkerung leider oft mit Katastrophen- und Untergangsszenarien belegt. Dieser Sichtweise treten wir entgegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerten den Strukturwandel als Chance zur aktiven Gestaltung der Gesellschaft.

Kooperation und Zusammenarbeit

Regionale Ungleichheiten

Die Städte und Regionen sind die Orte, an denen für die Bevölkerung die wirtschaftlichen und demographischen Umbrüche am deutlichsten sichtbar werden. Deutschland ist regional sehr unterschiedlich von diesem Wandel betroffen. Den starken Wachstumsregionen beispielsweise in Bayern, längs der Rheinschiene und in Hamburg stehen eine Reihe von stagnierenden oder auch schrumpfenden Regionen in Westdeutschland und die Vielzahl von Städten und Regionen mit einer zum Teil dramatischen Bevölkerungsabnahme in Ostdeutschland gegenüber. Die demographische Entwicklung wird sich gravierend auf die Nachfrage nach kommunalen Dienstleistungen und die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen auswirken. Die zunehmenden regionalen Ungleichheiten stellen das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage. Nicht der Konflikt zwischen Alt und Jung wird die schrumpfende Gesellschaft vorrangig prägen, sondern stärker das Auseinanderdriften zwischen Arm und Reich innerhalb der Generationen und zwischen den Regionen. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land werden zunehmen. Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zwingt zu einem effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz als bisher.

Die entscheidende Ebene zur Bewältigung der kommunalen Herausforderungen des demographischen Wandels sind die Regionen. Die Sicherung kommunaler Aufgaben kann durch Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften und eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. Hierzu gehören die Bildung von Kooperationsgemeinschaften und Regionen bei der Aufgabenwahrnehmung. Benötigt wird ein Paradigmenwechsel, der die unabgestimmte Tätigkeit einzelner Institutionen ablöst und durch eine sozialräumliche Ausrichtung ersetzt. Demokratisches Engagement und örtliche Beteiligungsformen der Bewohnerinnen und Bewohner sind Bestandteil eines solchen Konzeptes. Wo Kommunen auf längere Sicht nicht mehr überlebensfähig sind, müssen sie zusammengelegt werden. Um die soziale Infrastruktur aufrecht erhalten zu können, wird es in vielen dünn besiedelten und strukturschwächeren Gebieten notwendig sein, Einrichtungen und Dienstleistungen vorrangig an »zentralen Orten« zu bündeln.

Darüber hinaus wollen wir die Infrastrukturbereitstellung und die verkehrliche Anbindung der zentralen Orte, die größere dünn besiedelte Regionen versorgen, auf diese Aufgaben hin neu ausrichten. Für dünn besiedelte Regionen müssen neue Formen der Mindestausstattung und der mobilen Versorgung, z.B. in den Gesundheits- und Sozialdiensten und im privaten Einzelhandel gefunden werden. Dies kann für Kommunen in dünn besiedelten Räumen mit schlechter Erreichbarkeit durch die Bereitstellung bestimmter elementarer Funktionen (Einzelhandel, Dienstleistungen, Bürgerbüro) in »Dorfzentren« geschehen.

Zudem müssen bei der regionalen Raumordnung, bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung großräumliche Strukturen über Zweckverbände, besser aber noch über regionale Gebietskörperschaften, stärker als bisher gefördert werden. Sinnvoll ist es auch, dort wo es fachlich geboten ist und Bürokratie abgebaut werden kann, eine weitere Zusammenlegung von Behörden zu betreiben. Planungsansätze insbesondere von Kommunen und Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung müssen im regionalen Verbund entwickelt und umgesetzt werden. Zu den Aufgaben im Rahmen eines solchen Projektes gehören beispielsweise eine kosteneffiziente Bestandsentwicklung, Stabilisierung und Revitalisierung von Ressourcen, die Wiedernutzung von Flächen und Gebäuden, differenzierter Rückbau und Anpassung der Infrastruktur an veränderte Bedarfe, eine multifunktionale Ausrichtung von Infrastruktur und eine dezentrale Strom- und Wärmeversorgung sowie Abwasserentsorgung.

**Demokratisches
Engagement
und örtliche
Beteiligungsformen**

Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Dynamik

Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Neubaugebieten auf der »grünen Wiese« sollen über Planungsvorgaben stark beschränkt und dagegen der Aufwertung der Innenstädte Priorität eingeräumt werden. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2015 auf 30 Hektar täglich, d.h. auf ein Drittel zu reduzieren. Die gesellschaftliche Transformation schrumpfender Regionen wollen wir durch Konzepte regionaler Umgestaltung und Neuordnung prägen. Ökolandbau, nachwachsende Rohstoffe, regenerative Energien, sanfter Tourismus und insbesondere eine regionale Produktvermarktung bieten neue Möglichkeiten wirtschaftlicher Dynamik. Schrumpfungsprozesse müssen dahingehend besser geplant und begleitet werden, dass neue Lebensqualität entsteht, wie zum Beispiel durch mehr Freiraum für Familien oder eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Entwicklung des Wohnumfeldes.

Wir müssen nicht zuletzt auch über eine Neuordnung der föderalen Finanzverfassung reden. Dazu gehört die Schaffung von Altschuldenregelungen und ein Insolvenzrecht sowie eigene Besteuerungsrechte für die Bundesländer oder eine asymmetrische Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus brauchen wir eine Stärkung des Anteils zukunftsorientierter Ausgaben in Bildung und Innovation.

Neue Strukturen schaffen, Dienstleistungen gewährleisten

Zu den Herausforderungen für die öffentliche Hand, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, gehört auch, in strukturschwachen Gebieten ein Mindestmaß an öffentlichen Dienstleistungen (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitsversorgung, Schulen, Mobilfunk, etc.) bereitzustellen und Marktzugänge zu ermöglichen. Ziehen sich private Unternehmen zurück und können nicht im Rahmen von Bereitstellungsaufträgen zur Dienstleistung in der Fläche verpflichtet werden, so müssen zivilgesellschaftliche oder staatliche Einrichtungen einspringen. Hier ergibt sich eine neue Art öffentlicher Güter: Die Möglichkeit, auch abseits von großen Städten/Märkten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wird selbst zum öffentlichen Gut. Für Investoren und die Bürgerinnen und Bürger sind langfristige verbindliche Zusagen zur Infrastruktur entscheidend. Wo sich die Unternehmen mangels ausreichender lokaler und regionaler Kaufkraft zurückziehen, muss eine subsidiäre Lösung gesucht werden, um den

Marktzugang sicherzustellen. Aus lokaler Perspektive bieten sich dazu genossenschaftliche Lösungen an, um dezentrale, mobile Versorgungsstrukturen erhalten zu können (Bibliotheksbusse, Sammelfahrten zu Kulturveranstaltungen in Zentralorten, etc.). Diese zu fördern ist wiederum Aufgabe überregionaler Wirtschaftspolitik.

Die Gestaltung des demographischen Wandels in den Kommunen ist eine übergreifende Zukunftsaufgabe der Stadt-, Quartiers-, Verkehrs- und Sozialplanung. Hierzu gehören die gemeinsame Planung eines barrierefreien Wohnens und eines eben solchen Wohnumfelds sowie einer entsprechenden Infrastruktur und Ausrichtung des Öffentlichen Nahverkehrs, die Einbeziehung der kommunalen Sozial- und Pflegeplanung in die Stadt-, Quartiers- und Infrastrukturplanung sowie eine integrierte Entwicklung von Quartieren mit besonderen Problemlagen, um bauliche und soziale Ghettostrukturen und Armutsquartiere zu vermeiden. Damit Kommunen vitaler werden, braucht es eine stärkere Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Dienstleister und der Wohnungswirtschaft in die Infrastrukturplanung. Dabei müssen zukünftige Schrumpfungstendenzen mit einbezogen und Netzerweiterungen ins Umland kritisch überprüft werden. Ökonomisches Wachstum in strukturschwachen Gebieten hängt nicht zuletzt auch davon ab, ob die Infrastruktur den Bedürfnissen einer steigenden Zahl alter Menschen gerecht wird – Stichwort Barrierefreiheit – und ob sie gleichzeitig Kindern und Jugendlichen Raum zur eigenen Entfaltung gibt.

Die soziale Infrastruktur ist in Deutschland immer noch überwiegend selektierend ausgerichtet. Sie ist ineffektiv, teuer und auch ausgrenzend. Deshalb wollen wir integrierte Angebotsformen schaffen. Zu einer sozialen Infrastruktur gehört die Weiterentwicklung ortsnaher integrierter Gesundheitsangebote, beispielsweise als Gesundheitszentren in zentral gelegenen Orten, die eine integrierte medizinische Grundversorgung in dünn besiedelten Gebieten gewährleisten. Sondereinrichtungen der Altenhilfe wollen wir zugunsten integrierter Wohn- und Pflegeformen in den Wohnquartieren überwinden. Neue Kooperationsformen der Wohnungswirtschaft und Anbieter sozialer Dienstleistungen machen dies möglich. Wir treten dafür ein, Barrierefreiheit in den Bauordnungen der Länder zu verankern.

Darüber hinaus fordern wir, Zugänge zu Ressourcen und Infrastruktur für die Bevölkerung durch Kooperationen verschiedener Träger und Akteure und durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel und mobiler Angebotsformen zu sichern. Es muss ein differenziertes Angebot an Integrationshilfen für Migrantinnen

Integrierte Angebotsformen

Generations- übergreifende Netzwerke

und Migranten bereitgestellt werden. Wir wollen die Zugänge zu Regelangeboten verbessern und damit die Integrationsfähigkeit der städtischen Gebiete erhöhen. Soziale Netzwerke in Stadtteilen und Wohnquartieren können einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Sicherung von Angeboten und Dienstleistungen im Quartier leisten. Wir wollen, dass diese Ansätze in Form von generationsübergreifenden Netzwerken und Nachbarschaftszentren weiterentwickelt und öffentlich gefördert werden. Hinzu kommen auch individuell ausgerichtete Beteiligungsformen u.a., organisiert über Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder die Unterstützung von zumeist thematisch ausgerichteten Selbsthilfeorganisationen über Selbsthilfekontaktstellen.

Die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland nach Alter und Herkunft kann zu zahlreichen Produktinnovationen führen und neue Arbeitsplatzpotentiale erschlossen werden. Diese liegen insbesondere in Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Gesundheit, aber auch in neuen Produkten für Ältere.

Wir wollen die gezielte Förderung von technisch-kommunikativen Innovationen beschleunigen, die die Sicherheit von alleinlebenden Hilfebedürftigen und die Kommunikation mit Ärzt/-innen und Pflegekräften erleichtern. Mit Hilfe zum Beispiel von bildbasierten Übertragungstechniken und der Telematik wollen wir eine breitenwirksame Anwendung verfügbar machen.

Wir brauchen bessere und bezahlbare Angebote für die Bedürfnisse alter Menschen beispielsweise im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen. Deshalb sind politische Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen sowohl für die Seite der nachfragenden Haushalte älterer Menschen als auch für die Dienstleistungserbringer so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt. Dazu gehört auch die Öffnung der Angebotsformen beispielsweise für Alte mit Migrationshintergrund oder für schwule und lesbische Alte. Wir brauchen eine Ausdifferenzierung der Pflegearrangements auf individuell unterschiedliche Bedürfnisse sowie in Kooperation zwischen Laien und Professionellen bis hin zur Begleitung Sterbender in Hospizen und anderen Palliativ Einrichtungen.

Mit über vier Millionen Beschäftigten gehört die Gesundheitswirtschaft zu den Wachstumsbranchen, die in allen alternden Gesellschaften benötigt werden. Personenbezogene Dienstleistungen sind in stärkerem Maße als klassische Konsumgüter

»globalisierungsfest«, weil sie in unmittelbarer Nähe zum Kunden erstellt werden. Darin liegt eine Chance für zusätzliche Wertschöpfung in Deutschland und stabile Arbeitsplätze.

Dienstleistungen sind eine besondere Herausforderung für den Verbraucherschutz, weil sie häufig weniger greifbar und komplex sind und schwerwiegende langfristige Folge haben können, wie z.B. Finanzdienstleistungen der Altersvorsorge oder medizinische Eingriffe. Den Verbraucherschutz wollen wir flankierend ausbauen. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge setzen wir uns für eine bessere Übertragbarkeit bei einem Arbeitgeberwechsel ein.

Die zentrale Frage bei der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, selbst wenn innovative, dezentrale Lösungen gefunden werden, die Finanzierung. Wir Grüne lehnen eine Billigstrategie ab, bei der öffentliche Dienstleistungen im wesentlichen über Arbeitsgelegenheiten erbracht werden. Wir wollen Stiftungen, auch Bürgerstiftungen als subsidiäre Einrichtungen weiter fördern. Sie können vor Ort gesellschaftliche Aufgaben langfristig verlässlich übernehmen und dadurch Planungssicherheit für Investoren und Bürgerinnen und Bürger schaffen. Gleiches gilt für Genossenschaften. Sie haben als Zweck die Förderung der Interessen der Mitglieder und können deshalb wichtige Gemeinwohlaufgaben auch in Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl sichern. Wir wollen das Genossenschaftsrecht weiterentwickeln und die Genossenschaftsform verstärkt nutzen, um in strukturschwachen Räumen Infrastrukturleistungen zu erbringen.

Auch öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) sind eine Möglichkeit, um angesichts der Finanzierungsschwierigkeiten der öffentlichen Hand doch noch die erforderlichen Investitionen tätigen und den Betrieb von öffentlichen Einrichtungen effizienter gestalten zu können. Ob ÖPP sinnvoll ist, hängt konkret von der vertraglichen Ausgestaltung im Einzelfall ab. Wir fordern deshalb eine Anlaufstelle in den Innenministerien beziehungsweise Regierungspräsidien, die die Kommunalverwaltungen und Gemeinderäte bei den ÖPP-Verhandlungen intensiv beraten. Öffentlich-private Partnerschaften müssen im Rahmen von Bürgerhaushalten öffentlich beraten und ggf. einem Bürgerentscheid unterworfen werden können.

Schließlich kann auch die Privatisierung von Aufgaben, die die öffentliche Hand nicht mehr leisten kann, ein möglicher Teil einer Gesamtstrategie zur Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge sein. Sie ist zweckmäßig, wenn die Gewährleistung öffentlicher Aufgaben damit unterstützt wird, ohne dass damit eine Monopolstellung einzelner Investoren erzeugt wird. Vollprivatisierungen des kom-

Öffentlich-private Partnerschaften

Interesse an langfristiger Entwicklung

munalen Wohnungsbestands an einen einzigen Finanzinvestor halten wir nicht für eine sinnvolle Strategie. Teilprivatisierungen an einzelne Mieter, an Genossenschaften oder an Investoren, die ein Interesse an einer langfristigen Entwicklung des Standorts haben, sind je nach lokaler Situation eine gute Lösung.

Handlungsbedarf besteht außerdem bei der Integration von Selbständigen mit Migrationshintergrund, bei der besseren Unterstützung von Existenzgründerinnen und der Förderung des Marktes im Bereich der Gesundheits- und Finanzdienstleistungen. Insbesondere auch die öffentliche Daseinsvorsorge in strukturschwachen Gebieten, die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften oder auch die Privatisierung von Aufgaben in öffentlicher Hand bedingen die Kooperation wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und öffentlicher Akteure.

Menschen aus anderen Kulturkreisen haben häufig eine größere Bereitschaft, sich selbständig zu machen, scheitern aber auch überdurchschnittlich häufig mit der Unternehmensgründung. Wir wollen verstärkt Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Wirtschaftsförderung in den Blick nehmen und damit Hindernisse für eine erfolgreiche Unternehmensgründungen überwinden. Die Integration in die bestehenden Strukturen der Kammern, Innungen und Interessensverbände werden dazu beitragen die wirtschaftlichen Potenziale besser entfalten zu können. Unter diesen Voraussetzungen könnten Selbständige mit Migrationshintergrund auch als Nachfolger in kleine und mittlere Unternehmen einsteigen. Daraus entstehen Chancen für neue Beschäftigungen. Gründungsberatung und –finanzierung sind auf Ältere, auf Frauen und auf Menschen mit Migrationshintergrund zumeist nicht eingestellt; dies wollen wir ändern. Dazu ist auch ein Mentalitätswechsel bei den Banken und Darlehensgebern erforderlich. Unternehmen haben über ihre rein unternehmerischen Interessen hinaus, eine gesellschaftliche Verantwortung. Dies gilt gerade in einer Gesellschaft, die sich durch ein höheres Maß an Diversität auszeichnet. Oft fehlen gerade dort, wo am meisten unternehmerische Aktivität für soziale, kulturelle und ökologische Belange erforderlich sind, finanzkräftige Unternehmen, die in der Lage wären, solche Aktivitäten zu finanzieren. Der Staat soll gezielt gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in solchen Regionen, die nur eine schwache unternehmerische Basis haben, durch Moderation und Anreize unterstützen.

Zivilgesellschaft, Familie und Individuum

Mit der demographischen Entwicklung stellt sich die Frage nach der Rolle des Staates neu. Verminderte Steuereinnahmen zwingen zu Entscheidungen, an welchen Ecken gekürzt und umorganisiert werden muss. Der demographische Wandel erfasst die Wirtschaft, staatliches Handeln und die Zivilgesellschaft. Ohne kooperatives Handeln aller drei werden die Transformationsprozesse der Gesellschaft nicht zukunftsfähig zu gestalten sein. Wachsende regionale Unterschiede erfordern vielfältige Lösungen. Dort wo es gelingt, lokale Verantwortungsgemeinschaften entstehen zu lassen, können interessante, neue Konstellationen entstehen.

Bürgerschaftliches Engagement unterstützt und ergänzt die Bereitstellung öffentlicher Daseinsvorsorge, um darüber ein hohes Niveau der Angebote zu erhalten. Allerdings darf sich der Staat auf dem Rücken des zivilen Engagements nicht von seinen Aufgaben und aus seiner Verantwortung für eine bedarfsgerechte Infrastruktur zurückziehen. Deshalb wollen wir die Rahmenbedingungen für das zivilgesellschaftliche Engagement weiter verbessern. So kann der Staat aber auch im Rahmen seiner Möglichkeiten aktivierend wirken, wie zum Beispiel im Bereich des Stiftungsrechts. Die rot-grüne Reform von 2000 hat dazu geführt, dass Stiftungen in Deutschland nicht nur transparenter, sondern auch deutlich einfacher wurde. Dies ist ein Betätigungsfeld, auf dem gemeinnütziges Engagement gefördert und unterstützt werden kann und das es weiterzuentwickeln gilt.

Die demographische Entwicklung bedeutet nicht nur einen neuen Aufbau der Bevölkerungsstruktur, sondern auch einen Wandel der Familienstrukturen. Für uns ist Familie dort, wo Kinder sind. Familie ist aber auch da, wo Erwachsene für Angehörige sorgen. Die wachsende Mobilität gerade berufstätiger Menschen bedingt häufige Standortwechsel. Auch Ältere bleiben nicht bis zu ihrem Lebensende in ein und demselben Haus wohnen, sondern ziehen Kindern, neuen Partnerinnen oder Partnern, oder ambulanten, bzw. stationären Pflegemöglichkeiten hinterher. Gerade diese Veränderung führt zu einem erhöhten Bedarf externer Netze, die frühere familiäre Aufgaben übernehmen, bspw. Kinderbetreuung oder Pflege durch Angehörige.

Familiennetze werden aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Ein-Kind-Familien, sowie Trennungen auch lange zusammenlebender Partnerinnen und Partner durch Familienketten ersetzt. Hier werden Wahlfamilien und freundschaftliche Netzwerke wichtiger. Darüber

Wandel der Familienstrukturen

Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Freiwilliges Engagement

hinaus gewinnen Wohngemeinschaften und Wohnprojekte an Bedeutung, die Alleinstehenden, aber auch in Partnerschaft lebenden Menschen die Möglichkeit bieten, in eine soziale Großfamilie eingebettet zu sein. Diese neuen sozialen Lebensgemeinschaften können sowohl Ein- als auch Mehrgenerationenprojekte sein. Gerade hier ist die Politik gefordert, durch Unterstützung von Projekten gemeinsame Lebensräume für Generationen zu fördern.

Das in der Zivilgesellschaft herrschende Prinzip der Freiwilligkeit und die im Alter häufig erreichte Unabhängigkeit erleichtern die Mitwirkung von älteren Menschen. Um die Bürgergesellschaft zu stärken und mehr ältere Menschen zum Engagement zu motivieren, müssen bewährte Formen des Engagements ausgebaut und neue Wege gegangen werden, wie beispielsweise mit dem Einsatz von Seniorentainern. Freiwilliges Engagement endet nicht bei einer willkürlichen Altersgrenze. Durch geänderte Rahmenbedingungen, wie Finanzmittel für Fahrkarten und Verpflegung außer Haus, könnten auch »arme Alte« eher aktiv werden. Zivilgesellschaftliches Engagement braucht eine neue Kultur der Anerkennung. Es entfaltet sich am besten, wenn es durch Anreize und Anleitung gefördert wird. Eine mögliche Form ist die Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Voraussetzungen für generationsübergreifendes Engagement sind die Anerkennung von Unterschieden auch innerhalb der Generationen, die geistige und körperliche Mobilisierung alter Menschen, neue Kommunikationsformen und eine – auch durch die Reibungsfläche Altersunterschied – ausgelöste Kreativität.

Teilhaben heißt aktiv mitgestalten. Deshalb brauchen junge Menschen mehr Beteiligungsrechte. Dies fängt mit der Möglichkeit der Gestaltbarkeit der eigenen Lebensräume an. Im gesamten öffentlichen Bereich wollen wir die Öffnung für Beteiligung und Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche. Wir wollen eine beteiligungsorientierte Kultur des Planens und Entscheidens, zum Beispiel bei der Wohnumfelderneuerung und der Quartiersgestaltung oder bei der Idee »Gesundheit von Unten«. Wir wollen die Rechte der jungen Generation grundsätzlich stärken und zwar ohne Einschränkung von altersgerechten Regelungen und Schutzbestimmungen.

Wir wollen den Jugendlichen durch starke Jugendvertretungen auf allen politischen Ebenen und durch das aktive Wahlrecht ab 16 eine Stimme geben. Damit gehen direktdemokratische Verfahren wie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide einher. Zusätzlich wollen wir eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungsverfahren ermöglichen.

Bildung und lebenslanges Lernen

Das alte Muster – Lernen in der Jugend, Arbeiten in der mittleren Lebensphase und Ruhestand ab 65 wird zukünftig auf immer weniger Menschen zutreffen, Berufswechsel werden häufiger. Neugier und Offenheit für neue Ideen sind ebenso wenig an eine bestimmte Altersstufe gebunden, wie die Fähigkeit sich aus-, fort- und weiterzubilden. Wir brauchen ein Verständnis von lebenslangem Lernen als kontinuierlicher Aufgabe für alle Menschen.

Qualitativ hochwertige Bildung und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen, sind wesentliche strategische Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg bei der Gestaltung des demographischen Wandels. Nur eine Bildungsoffensive und Lebenslanges Lernen kann auf Dauer die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft unter Rahmenbedingungen eines weltweiten Wettbewerbs sichern helfen. Wir benötigen eine größere Durchlässigkeit des Bildungssystems zwischen Erstausbildung, Weiterbildung in den Betrieben sowie den Hochschulen und Fachhochschulen. In den letzten Jahren ist die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung in Deutschland zurückgegangen. Notwendig wäre aber eine deutliche Steigerung. Wir wollen zu unseren europäischen Nachbarländern aufschließen, die eine hohe Teilnahmequote an Weiterbildungsmaßnahmen erreichen.

Bedenklich ist, dass vom Abwärtstrend in der beruflichen Weiterbildung besonders die »bildungsfernen« Personen betroffen sind. Dazu gehören neben Menschen ohne Berufsausbildung bzw. mit schlechten Bildungsabschlüssen auch Frauen in Minijobs und Teilzeitbeschäftigung sowie Frauen mit Kindern. Wir wollen besonderes Augenmerk auf deren stetige Weiterqualifizierung legen, damit diese nicht dauerhaft vom Berufsleben »abgeschnitten« werden. Auf diese Zielgruppen, die von betrieblich organisierten Qualifizierungsstrukturen kaum profitieren, sollte sich die öffentliche Finanzierung von Weiterbildung konzentrieren.

Die Älteren zwischen 50-64 Jahren nehmen am wenigsten an der Weiterbildung teil; für Geringqualifizierte gilt dies noch mehr. Neugier und Offenheit für neue Ideen sind jedoch ebenso wenig an eine bestimmte Altersstufe gebunden, wie die Fähigkeit sich zu bilden. Wir brauchen deshalb ein Verständnis von lebenslangem Lernen als kontinuierliche Aufgabe für alle Menschen, auch jenseits von 60 Jahren. Die Betriebe müssen mehr in berufliche Weiterbildung investieren und eine flexible Nutzung von

**Stetige
Weiterqualifizierung**

Arbeitszeitguthaben für Weiterbildung ermöglichen. Um dies zu gewährleisten fordern wir eine tarifliche Verankerung von Weiterqualifizierung.

In keinem anderen Land Europas hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. Dies ist angesichts der demographischen Veränderung besonders unverantwortlich. Die Selektionslogik im Bildungssystem führt nicht zur gewünschten Leistungsspitze, wohl aber zu einer großen Risikogruppe (20-25% der Schülerinnen und Schüler), die nur die unterste Kompetenzstufe erreicht. Wir müssen daher ein größeres Gewicht auf die frühkindliche Förderung legen, unser Schulsystem qualitativ verbessern und mehr Jugendliche zu höheren Bildungsabschlüssen führen. Kein Kind darf zurückgelassen werden: wir haben so wenige! Alle müssen individuell gefördert werden. Klassenübergreifendes Lernen ist nicht nur eine Antwort auf den demographischen Wandel, sondern bietet auch die Chance für innovatives Lernen.

Jugendhilfe und Schule können gemeinsame Ressourcen bündeln und damit Angebote besser sicherstellen. Wir fordern schon seit längerem, das dreigliedrige Schulsystem zugunsten einer integrierten eingliedrigen Schule mit differenzierten Angeboten nach dem Beispiel Skandinavien umzugestalten. Hierdurch werden bessere pädagogische Ergebnisse erzielt, Ausgrenzungen vermieden und Schulangebote auch in der Fläche gesichert und so bleibt in dünn besiedelten Schrumpfungsräumen die Anforderung an die Mobilität von den Schülerinnen und Schülern maßvoll.

Mit einer Ausweitung des Lebenslangen Lernens muss auch eine Verbreiterung des bisherigen beruflichen Erstausbildungssystems einhergehen. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben darf in Zukunft kein Engpass bleiben, sondern muss in ein breit angelegtes System von Zugängen verwandelt werden, das allen offen steht und einen qualifizierten Start in eine Berufskarriere ermöglicht. Dazu sollen modularisierte Ausbildungsgänge angeboten werden, um gerade in ländlichen Regionen die Vielfalt der beruflichen Qualifizierung zu erhalten. Dazu wollen wir die betriebliche Ausbildung weiter modernisieren und das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen gemeinsam mit der Wirtschaft vergrößern. Wir wollen aber auch die Alternativen zum dualen System stärken und dafür sorgen, dass schulische Berufsausbildungen vermehrt angeboten und so praxisnah und qualitätsorientiert ausgestaltet werden, dass sie zur gesuchten Qualifikation in ländlichen Räumen werden. Entscheidend ist es, eine positive Einstellung gegenüber dem Lernen zu verankern

Modularisierte Ausbildungsgänge

und Lernen als integralen Bestandteil der Berufstätigkeit zu sehen. Dazu brauchen wir auch eine bessere Anerkennung von informellem Lernen, möglichst nah am Arbeitsplatz.

Im Vergleich zu anderen Ländern hat Deutschland einen zu geringen Studierendenanteil. Das wird im demographischen Wandel zunehmend zum wirtschaftlichen Problem. Derzeit werden aber in fast allen Bundesländern Studienplätze abgebaut, obwohl in den nächsten Jahren die Zahl der Studienanfänger/-innen stark ansteigen wird.

Lernen als integraler Bestandteil der Berufstätigkeit

Das Drei-Generationen-Modell

Wir brauchen eine andere Lebenslaufpolitik. Die klassische Einteilung einer Erwerbsbiographie in Ausbildung, Erwerbsarbeit und Ruhestand ist längst überholt. Gesamtkonzepte gehen deshalb weit über die Aufteilung in Arbeitszeit und Freizeit hinaus und schaffen Freiräume für Familienzeiten (für Erziehungs-, aber auch für Pflegeaufgaben) und Phasen der Aus- bzw. Weiterbildung. In der Gestaltung der Lebensarbeitszeit können innovative Modelle eine flexible Anpassung an die jeweilige Lebensphase erlauben. Es geht darum, die so genannte »rush hour of life« in der Mitte des Lebens zu entzerren, damit sich lebens- und arbeitsweltlicher Anforderungen (Familie, Lebenslanges Lernen etc.) besser vereinbaren lassen. Die unterschiedlichen Modelle von flexibler und reduzierter Arbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Lernzeitkonten- und Bildungsurlaub, Eltern- und Pflegezeit sollen dazu weiterentwickelt und ausgebaut werden. Gerade in großen Unternehmen fordern wir Informations- und Vermittlungsdienste für pflegende Beschäftigte. Wir wollen die Einführung einer Pflegezeit, die es ermöglicht, sich für eine kurze Zeit freustellen zu lassen oder in Teilzeit gehen zu können. Diese Zeit kann genutzt werden, um Pflege einzuleiten, Pflege zu organisieren, Pflege zu leisten oder für die Sterbebegleitung. Die erforderliche Organisation von Pflegeaufgaben kann mit Erwerbstätigkeit verbunden werden, wenn professionelle und private Angebote besser verzahnt werden.

In Zukunft wird die Anzahl der Beschäftigten, die in ihrem Leben länger arbeiten müssen oder wollen, deutlich steigen. Stellen die 50- bis 64-jährigen derzeit mit 15,5 Millionen etwa 30% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, werden es 2020 rund 19,5 Millionen und damit fast 40% sein. Der Erfolg der Unternehmen wird in Zukunft davon abhängen, ob es ihnen gelingt, mit einer älteren Belegschaft innovative Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Die Erhöhung der Erwerbsquote

Drei-Generationen- Unternehmen

der über 45-Jährigen ist ein notwendiger Schritt zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung. Vorausschauende Personal- und Organisationsentwicklung setzt vor diesem Hintergrund auf Generationen-Balance im Unternehmen und strebt ausgewogene Altersstrukturen an, die Rekrutierungs- und Berentungswellen vermeiden. Es muss ein Umdenken in den Betrieben einsetzen, dass die Beschäftigung Älterer keineswegs Wettbewerbsnachteile mit sich bringen muss. Das Leitbild ist dabei das Drei-Generationen-Unternehmen. Altersgemischte Teams sichern innerbetriebliche Know-how-Transfers und helfen die Stärken der jüngeren wie der älteren Beschäftigten zu nutzen. Wir fordern betriebliche Gesundheitsförderung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und einen altersgerechter Einsatz der Beschäftigten, damit eine lange Lebensarbeitszeit und ein späterer Renteneintritt für die meisten Beschäftigten überhaupt erst möglich wird. Bislang fehlen passgenaue Angebote von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation für alle Lebensalter, um mittelfristig Kosten zu sparen und die Lebensqualität zu erhöhen.

Aus Sicht der Unternehmen, aber auch im Sinne der Beschäftigten, gewinnen individuelle Konzepte eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand an Bedeutung. Den Firmen kann dies über Engpässe hinweg helfen und in Form projektbezogener Reaktivierung oder begleitender Mentorenprogramme neue Wege des Wissenstransfers zwischen den Generationen eröffnen.

Das Drei-Generationen-Modell bietet sich nicht nur für Unternehmen an. Es ist für uns ein Leitbild für das Miteinander der Generationen. In jedem Stadtteil so wie auch in der Zivilgesellschaft brauchen wir, neben der Interessensvertretung von Jüngeren und Älteren, Orte des Miteinanders der Generationen wie Drei-Generationen-Vereine oder Drei-Generationen-Projekte des Zusammenlebens und –wohnens. Auch unsere Bildungseinrichtungen können davon profitieren, wenn sie Orte der Bildung und Weiterbildung für alle Generationen werden.

Unterstützen Sie GRÜNE Politik
mit Ihrer Spende:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konto Nr. 803 581 5900, BLZ 430 609 67

Weitere Informationen:
www.gruene.de
spenden.gruene.de